

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	28.11.2013

Kleidercontainer in der Kuthstraße in Köln-Vingst

In der Sitzung am 12.09.2013 wurde folgende Anfrage gestellt:

1. Dürfen Sammelcontainer für Kleider auf Privatgrundstücken aufgestellt werden?
2. Falls dafür eine Genehmigung notwendig ist, liegt diese für das Grundstück Kuthstraße 146 im Stadtteil Vingst vor?
3. Gibt es Auflagen für die Aufstellung derartiger Container? Falls ja, wie prüft die Verwaltung die Einhaltung dieser Auflagen?
4. Wer ist für die Beseitigung eventueller Verunreinigungen im Umkreis derartiger Container, die dies Nutzung zwangsläufig mit sich bringen, zuständig?

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Derzeit dürfen Sammelcontainer auf Privatgrundstücken aufgestellt werden. Allerdings müssen sie soweit Abstand vom öffentlichen Straßenland haben, dass der Einwurf ausschließlich von dem Privatgrundstück möglich ist.

Allerdings besteht die Möglichkeit diese Sammlungen zu untersagen, wenn die Stadt Köln selber ein hochwertiges Sammelsystem vorhält. Dieses ist für das nächste Jahr vorgesehen. Danach wird die Stadt Köln diese Sammlungen nach Kreislaufwirtschaftsgesetz untersagen.

Auflagen für die Aufstellung von Altkleidercontainern auf Privatgrundstücken sind hier nicht bekannt.

Für die Beseitigung von Verschmutzungen ist der Eigentümer des Grundstückes verantwortlich.